

Wichtige Information für Leserinnen und Leser



Dieses Heft digital lesen!

Zu Ihrer Zeitschrift gehört ein Beratermodul in der Datenbank Otto Schmidt online.

Lesen Sie Ihre Hefte digital und genießen Sie diese Vorteile:

- › **Früher lesen:** Online steht das Heft einige Tage früher zur Verfügung. Die Datenbank schickt Ihnen dazu eine Info, wenn Sie „Neueste Ausgaben“ aktivieren.
- › **Tiefer recherchieren:** Online nutzen Sie das umfängliche Zeitschriften-Archiv mit mehreren Jahrgängen, weiteren Inhalten oder weiteren separat abonnierten Modulen.
- › **Bequemer nutzen:** Mit den gleichen Benutzerdaten registrieren Sie sich in der Otto Schmidt Zeitschriften-App und lesen Ihre Zeitschrift auf dem Smartphone.

Einfach hier einloggen:



<https://ottosc.hm/heftdigital>

Wir wünschen Ihnen viel Nutzen mit unseren Inhalten – gedruckt wie digital!

Ihr Verlag Dr. Otto Schmidt

Zugangsdaten nicht zur Hand? Fragen zum Abonnement?

Kundenservice
Telefon 0221 / 93738-999
kundenservice@otto-schmidt.de

Otto Schmidt online
Überblick zu allen Modulen und Inhalten: otto-schmidt.de/online

Herausgeber:

StB Prof. Dr. Xaver Ditz · StB Christian Ehlermann · RA, FAS Prof. Dr. Stephan Eilers, LL.M. · MR a.D. Prof. Dr. Thomas Eisgruber · StB Prof. Dr. Stefan Köhler · Generalanwältin Prof. Dr. Dr. Juliane Kokott, LL.M. · MD a.D. Dr. Rolf Möhlenbrock · RA, FAS Prof. Dr. Stephan Rasch · Prof. Dr. Ekkehart Reimer · Prof. Dr. Alexander Rust, LL.M. RiBFH Dr. Michael Schwenke

Inhaltinternationales-steuerrecht.de**Außensteuerrecht****Aufsätze*****Dr. Stefanie Beinert, LL.M – Wegzugsteuer: Zur Auslegung des § 6 AStG***

Unternehmerfamilien zeichnen sich durch eine zunehmende Mobilität im Gesellschafterkreis aus. Die steuerrechtlichen Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit (Art. 49 AEUV), die in der Wegzugsteuer liegen, haben daher große Bedeutung. Häufig ist der Wegzug nur temporär, d.h. auf den Verlust des deutschen Besteuerungsrechts folgt nach einer Phase des Nichtbestehens des Besteuerungsrechts die erneute steuerrechtliche Verstrickung der Anteile. Man sollte meinen, dass der Gesetzgeber den Wegzug akzeptiert und den Zuzug attraktiv gestaltet, was aber nicht der Fall ist. Die Vorschrift des § 6 AStG wirft eine ganze Reihe von Auslegungsfragen auf; einigen soll nachfolgend nachgegangen werden. 357

Europäisches Steuerrecht**Aufsätze*****Thomas Sendke – EU-AHiRL: Der Schutz des Berufsgeheimnisses im Steuerverfahren***

Das Steuerverfahrensrecht nimmt in der Rechtsprechung des EuGH mittlerweile eine feste Rolle ein. Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen ist die EU-Amtshilferichtlinie in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert worden. Dabei regelt das Sekundärrecht längst nicht mehr nur die Zusammenarbeit zwischen den Finanzverwaltungen, sondern erzwingt auch Grundrechtseingriffe durch die mitgliedstaatlichen Gesetzgeber und Steuerbehörden. In den Fokus geraten dabei auch Rechtsanwälte und Steuerberater, die besonderen Verschwiegenheitspflichten unterliegen. Zum anderen haben die Unionsgrundrechte insbesondere im Steuerverfahrensrecht an Bedeutung gewonnen. Der EuGH wird seiner Funktion als Grundrechtsgericht zunehmend auch im Steuerrecht gerecht. Exemplarisch hierfür stehen zwei aktuelle Entscheidungen des Gerichtshofs zum Informationsaustausch auf Ersuchen und zur Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen, die im Folgenden genauer beleuchtet werden sollen. 367

Dr. Björn Heidecke / Anna-Katharina Christen / Daniele Pelosi – OECD-Verrechnungspreisrichtlinien: Verlustunternehmen in Benchmarkstudien – Besprechung des Urteils v. 16.7.2024 des Obersten italienischen Gerichtshofs

Die Einbeziehung von Verlustunternehmen in Benchmarkstudien ist ein zentrales Thema in der Verrechnungspreisspraxis. Der vorliegende Beitrag untersucht die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung solcher Unternehmen basierend auf den OECD-Verrechnungspreisleitlinien. Ein pauschaler Ausschluss von Verlustunternehmen ist nicht sachgerecht; stattdessen sollte die Vergleichbarkeit im Einzelfall geprüft werden. Ein aktuelles Urteil des Obersten italienischen Gerichtshofs bestätigt diese Sichtweise und unterstreicht die Relevanz einer detaillierten Analyse. Der Artikel bespricht das Urteil und gibt eine Empfehlung zum Umgang mit Verlustunternehmen bei der Erstellung von Benchmarkstudien aus deutscher Verrechnungspreissicht. 379



Inhalt

Rechtsprechung kompakt

Arbeitslohn aus inländ. öffentlicher Kasse: Steuerpflicht von Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse

(BFH, Urt. v. 11.7.2024 – VI R 35/21, ECLI:DE:BFH:2024:U. 110724.VIR35.21.0)

Christian Kappelmann 382

Internationale Steuerplanung/Verrechnungspreise

Aufsätze

StB Michael Dworaczeck / RA, FASB Daniel Bickenbach, LL.M. – Wiederverkaufspreismethode: Die Wiederverkaufspreismethode in der Verrechnungspreispraxis – verbreitete Trugschlüsse im Lichte der Rechtslage

In ihrer Verrechnungspreis-Beratungspraxis haben die Verfasser in den letzten Jahren immer wieder die Erfahrung gemacht, dass sich auf Seiten der Finanzverwaltung in Betriebsprüfungen bestimmte Auffassungen zur Wiederverkaufspreismethode hartnäckig halten, die keinerlei Grundlage in den einschlägigen Verrechnungspreisregelungen und -vorgaben sowie BFH-Entscheidungen haben. Im folgenden Beitrag stellen die Autoren hierzu ausgesuchte Themen vor und diskutieren diese in fachlicher Hinsicht. 386

Dr. Philipp Redeker / Viktoria von Abel – Viertes Bürokratieentlastungsgesetz: Viertes Bürokratieentlastungsgesetz – Einführung einer Transaktionsmatrix zur Erleichterung der Dokumentationspraxis von Verrechnungspreisen?

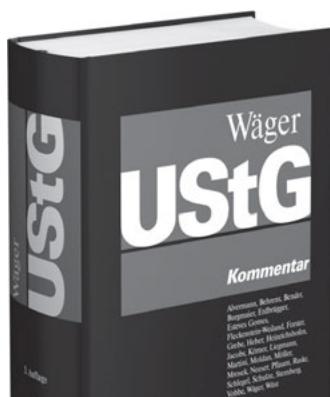
Die vom Bundesrat am 18.10.2024 zugestimmte Fassung eines vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie – BEG IV; BR-Drucks. 474/24) sieht auch Änderungen des steuerlichen Verfahrensrechts vor. Unter anderem sieht das vierte Bürokratieentlastungsgesetz nun Erleichterungen in der Dokumentationspraxis von Verrechnungspreisen für Unternehmen durch die Einführung einer Transaktionsmatrix und dem Stopp der automatischen Vorlagefristen für sämtliche Verrechnungspreisdokumentationen vor. Dies hat zur Folge, dass die durch das Gesetz zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts vom 20.12.2022 mit Geltung für steuerliche Außenprüfungen beginnend ab dem 1.1.2025 eingeführte Vorlagefrist sämtlicher Local Files zu Beginn der steuerlichen Außenprüfung gem. § 90 Abs. 4 AO wieder entfällt und zudem eine Transaktionsmatrix künftige Betriebsprüfungen effizienter gestalten soll. Ob diese verfahrensrechtlichen Änderungen tatsächlich zur erhofften Erleichterung für Finanzverwaltung und Unternehmen führt, bleibt jedoch abzuwarten. 394

Dieses Heft digital lesen!

Zu Ihrem Zeitschriften-Aboonnement gehört ein Beratermodul in der Datenbank Otto Schmidt online.

Einfach hier einloggen: <https://ottosc.hm/heftdigital>.

Zugangsdaten nicht zur Hand? Fragen zum Abo? **Kundenservice** Telefon: 0221/93738-999, kundenservice@otto-schmidt.de.



Mit WachsChG.

Im Fokus der 3. Auflage stehen die Kommentierungen der Änderungen des UStG durch das WachsChG, namentlich die E-Rechnung – ab 2025 verpflichtend im B2B-Bereich.

Das Werk liefert UStG-Fachleuten hierzu und zu allen Rechtsentwicklungen der vergangenen zwei Jahre praxistaugliche Lösungen.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**